UiD
CDU-Informationsdienst
Union in Deutschland
Bonn, den 11. Juni 1992
19/1992

Gesundheitsstrukturgesetz vorgelegt:

Peter Hintze: Sozial ausgewogen und gerecht

Das von der Koalition geschnürte Reformpaket im Gesundheitswesen, das Gesundheitsminister Seehofer der Öffentlichkeit vorgestellt hat, bietet eine tragfähige und in sich geschlossene Grundlage für eine effektive Begrenzung des Kostenanstiegs.

Das geplante Einsparungsvolumen von elf Milliarden Mark setzt nicht nur klare und unmißverständliche Signale für einen Vorrang der Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.

Das Verhältnis der Belastungen für die Krankenhäuser, Ärzte, Zahnärzte, Pharmaindustrie, Apotheker und sonstige Leistungsanbieter einerseits und die Versicherten andererseits ist vielmehr vor allem sozial tragfähig und ausgewogen.

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt bei der medizinischen Versorgung ihrer Bevölkerung im internationalen Vergleich eine Spitzenstellung ein. Mit den jetzt vereinbarten Maßnahmen wird es gelingen, diese Spitzenstellung auch für die Zukunft zu sichern und zu festigen.

Besonders zu begrüßen ist auch, daß sich die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht darauf beschränken, die Finanzierung des Gesundheitswesens lediglich kurzfristig sicherzustellen, sondern die vorhandenen Strukturen grundsätzlich zu reformieren. Dieses Sparpaket bedeutet damit eine weitere Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. ■

HEUTE AKTUELL

● **Beschäftigung**
Rückgang der Arbeitslosigkeit hat sich verstärkt fortgesetzt. Seite 5

● **Asylverfahren**
Schnelles Handeln jetzt möglich. Seite 7

● **Grundsatzprogramm**
Für eine Ökologische und Soziale Marktwirtschaft. Seite 11

● **Europa**
Nach der Volksabstimmung in Dänemark: Wir machen uns stark für Europa. Seite 17

● **Frauen-Union**
Mit dem Gleichberechtigungsgesetz ein Signal für die Frauen setzen. Seite 24

● **Öffentlichkeitsarbeit**
Unsere Sommerwerbemittel. Seite 27

DOKUMENTATION

Mehr Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Stabile Beitragssätze sind das Ziel. Die Vorschläge der Koalition zu Einsparungen und Strukturverbesserungen im Gesundheitswesen. Grüner Teil

Bundeskanzler Helmut Kohl:

Karl Carstens hat sich um unser Vaterland verdient gemacht

Mit Karl Carstens ist eine der prägenden Gestalten der Bundesrepublik Deutschland von uns gegangen. Er hat unserem Vaterland in höchsten Ämtern gedient — als Beamter und als Politiker, als Präsident des Deutschen Bundestages und als Bundespräsident.

Dabei hat er sich stets durch seinen großen Sachverstand, durch nie ermüdendes Pflichtbewußtsein und durch beispielhafte Noblesse ausgezeichnet.

Geprägt von seinem christlichen Glauben, war Karl Carstens davon überzeugt, daß unsere freiheitliche Ordnung in Staat und Gesellschaft als menschliche und zugleich menschenwürdige Ordnung unser aller Einsatz verdient. Er wußte, daß das Recht innerstaatlich wie zwischen den Völkern die Aufgabe hat, Freiheit zu sichern.

Karl Carstens war ein deutscher Europäer und ein europäischer Deutscher. Er war ein Patriot, der unbeirrbar am Ziel der deutschen Einheit festhielt und sie beharrlich anstrebte. Ebenso überzeugt war er von der Notwendigkeit der politischen Einigung Europas und einer engen transatlantischen Partnerschaft auf der Grundlage gemeinsamer Werte. Er gehörte zu den Architekten der Römischen Verträge, mit denen die Europäische Gemeinschaft gegründet wurde. Den deutsch-französischen Freundschaftsvertrag hat er an maßgeblicher Stelle mitgestaltet. Der Festigung und Vertiefung der deutsch-amerikanischen Freundschaft galt sein unermüdliches Bestreben.

In Karl Carstens verbanden sich auf glückliche Weise Eigenschaften, die ihn zugleich als Mann der Wissenschaft, der

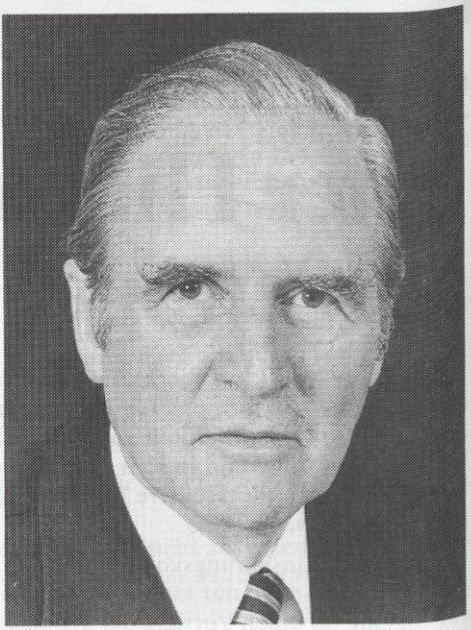

Administration und der Politik auszeichneten.

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands verliert mit Karl Carstens einen ihrer führenden Repräsentanten. Wir trauern um einen guten Kameraden, der unserer Gemeinschaft in wichtigen Funktionen gedient hat.

Ich selbst trauere um einen Mann, mit dem mich bis zuletzt Achtung und Freundschaft verbanden. Sein stets wertvoller, abgewogener und zugleich engagierter Rat wird mir fehlen. Mein herzliches Mitgefühl gilt in dieser Stunde Frau Veronika Carstens, die ihm während der vielen Jahre seines öffentlichen Wirkens zur Seite gestanden hat.

Karl Carstens hat sich um unser Vaterland verdient gemacht. ■

Klare Verhältnisse beim Pflegegeld

Ab sofort gibt es eine bundeseinheitliche Regelung für die Anrechnung des Pflegegeldes der Krankenkassen auf das Pflegegeld der Sozialhilfe. Der Bundestag verabschiedete am 4. Juni in zweiter und dritter Lesung einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Familie und Senioren.

Das Pflegegeld der Krankenkasse wird demnach zur Hälfte, nämlich mit 200 Mark, auf die Pflegeleistung der Sozialhilfe angerechnet. Bisher wurden den schwerpflegebedürftigen Versicherten die 400 Mark Pflegegeld in manchen Städten und Gemeinden vollständig, anderswo zur Hälfte oder zu einem anderen Prozentsatz, in einigen wenigen Fällen überhaupt nicht von der Sozialhilfe abgezogen. „Die bisherige Situation war ungerecht, die Bürger waren mit der unterschiedlichen Handhabung unzufrieden", erklärte Ministerin Hannelore Rönsch anläßlich der Verabschiedung des Gesetzes. „Die neue Gesetzeslage dient nun dem Rechtsfrieden und sorgt für klare Verhältnisse."

Obwohl sich die Auffassung gut begründen läßt, daß das Krankenkassen-Pflegegeld und das Pflegegeld der Sozialhilfe gleichartige Leistungen sind, plädiert die Bundesregierung nicht für eine volle Anrechnung der 400 Mark auf die Sozialhilfe. Sie schließt sich vielmehr der überwiegenden Praxis an, wonach die Hälfte des Pflegegeldes der Kassen nicht vom Pflegegeld der Sozialhilfe abgezogen wird.

Befristet bis 31. Dezember 1994

Das Gesetz ist befristet bis zum 31. Dezember 1994. Bis dahin soll die Pflegebedürftigkeit auf neuer Grundlage abgesichert sein. Anschließend soll zu dem Grundprinzip zurückgekehrt werden, wonach die Sozialhilfe nachrangig ist, also erst dann in Betracht kommt, wenn andere Sozialleistungen nicht greifen.

Wir verlieren einen guten Freund

Zum Tode von Lutz Stavenhagen erklärte der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble:

Staatsminister a.D. Dr. Lutz Stavenhagen ist tot. Im Alter von 52 Jahren verstarb der in Jena geborene promovierte Diplomkaufmann Sonntagnacht in einem Pforzheimer Krankenhaus.

Lutz Stavenhagen gehörte dem Deutschen Bundestag seit 1972 als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Pforzheim/Enzkreis an. Im Parlament befaßte er sich vor allem mit den Schwerpunkten im Auswärtigen Amt, und als Staatsminister beim Bundeskanzler erwarb er sich besondere Verdienste um die europäische Integration. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verliert mit Lutz Stavenhagen einen wegen seines fachlichen Könnens und seiner menschlichen Qualitäten geachteten Kollegen, viele ihrer Mitglieder einen guten Freund und unser Land einen überzeugten Europäer, dessen Wirken über die Bundesrepublik Deutschland hinaus mit der europäischen Einigung verbunden bleibt.

Koordinierungsstelle für die neuen Länder im Kanzleramt

Zur Gesprächsrunde mit Bundeskanzler Helmut Kohl und den CDU-Bundestagsabgeordneten aus den neuen Bundesländern sowie den Vorsitzenden der dortigen CDU-Landtagsfraktionen am 3. Juni im Bundeskanzleramt erklärte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Clemens Schwalbe:

Auf Anregung der Abgeordneten aus den neuen Bundesländern wird künftig im Kanzleramt eine Koordinierungsstelle für die neuen Länder eingerichtet. Diese soll ressortübergreifend unter der Leitung von Kanzleramtsminister Bohl mit den Abgeordneten aus den neuen Ländern, mit Vertretern der CDU-Landtagsfraktionen sowie den CDU-geführten Staatsregierungen die für den Aufbau der neuen Länder notwendigen Maßnahmen bündeln.

Damit soll dem Wunsch der Abgeordneten nach einer schnelleren und auch effizienteren Umsetzung der Hilfen und Förderungen der neuen Länder seitens des Bundes Rechnung getragen werden. Der Kanzler hat hier seine volle Unterstützung zugesagt, da für ihn Solidarität mit den Menschen der neuen Länder klare Vorfahrtsregelung für diese heißt.

Als weitere vordringliche Themen wurden eingehend eine Verlängerung des **Altersübergangsgeldes** bis zum 31. 12. 1992, die Umstrukturierung der **ABM-Strategie,** das **Kriegsfolgenbereinigungsgesetz** und die **Nachqualifizierung** von Hochschulabsolventen für das mittlere und gehobene Management eingehend erörtert.

Im einzelnen werden diese Fragen in einem kleineren Gremium im Kanzleramt mit den zuständigen Ressorts jetzt in den nächsten Tagen weiter behandelt. Es bestand unter den Teilnehmern Einmütigkeit über die Dringlichkeit eines Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes mit Anspruch auf eine bestimmte Entschädigung für erlittenes Unrecht der Opfer des SED-Regimes, der Opfer des Stalinismus sowie der Heimatvertriebenen.

Keinen Zweifel ließen die Abgeordneten an der Fortsetzung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, von denen jetzt 400 000 Menschen betroffen sind. Allerdings sollen aufgrund der Arbeitsmarktlage in den neuen Bundesländern auch ältere Arbeitnehmer etwa ab 50 Jahre vordringlich in diese Maßnahmen einbezogen werden und auch bestimmte, durch die wirtschaftliche Umstukturierung besonders hart getroffene Regionen stärker berücksichtigt werden. Die Bundesregierung wird weiterhin die Umwidmung von Mega-Projekten prüfen, um so für längere Dauer mehr Arbeitslosen durch diese Maßnahmen den Übergang in normale Beschäftigungsverhältnisse zu erleichtern.

Die nächste Gesprächsrunde mit dem Bundeskanzler wurde auf Mittwoch, den 2. September 1992, festgelegt.

Personalie

Frank Priess ist neuer Pressesprecher der Konrad-Adenauer-Stiftung. Er hat dieses Amt zum 1. Mai 1992 von Hans Kaiser übernommen, der als Sprecher der Thüringischen Landesregierung nach Erfurt gewechselt ist.

Rückgang der Arbeitslosigkeit hat sich verstärkt fortgesetzt

Im Monat Mai setzte sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit in ganz Deutschland verstärkt fort. Diese positive Entwicklung entspricht nicht nur dem saisonüblichen Verlauf. Sie ist auch begründet mit einer günstigeren konjunkturellen Entwicklung, als zuletzt von den Wirtschaftsforschungsinstituten prognostiziert, und macht somit zuversichtlich für die weitere Entwicklung.

Im bisherigen Gebiet der Bundesrepublik stieg die Zahl der Erwerbstätigen im April 1992 mit 29,474 Millionen um 100 000 gegenüber dem Vormonat. Der positive Trend setzt sich somit seit Jahreswechsel ununterbrochen fort. Dies gilt auch für den Verlauf der Arbeitslosigkeit, die um 42 600 oder 2,4 Prozent zurückgegangen ist. Damit fiel die Quote seit Jahresbeginn um 0,5 Prozent auf 5,6 Prozent. Alle weiteren Daten deuten auf eine Konsolidierung des Arbeitsmarktes auf annähernd gleichbleibendem Niveau hin.

In den neuen Bundesländern erreichte die Arbeitslosigkeit mit 1 149 000 den niedrigsten Stand seit Jahreswechsel. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vormonat um 46 800 oder 3,9 Prozent. Die Arbeitslosenquote verringerte sich in 1992 um 2,4 Prozent von 16,5 Prozent auf jetzt 14,1 Prozent.

Die Instrumente einer aktiven Arbeitsmarkpolitik haben weiter zur nachhaltigen Entlastung in den neuen Bundesländern beigetragen. Rekordhöhe erreichten dabei ABM mit 404 853 Beschäftigten und 510 300 Teilnehmern an Fortbildungs-, Umschulungs- oder betrieblichen Einarbeitungsmaßnahmen. Diese Erfolge signalisieren jedoch gleichzeitig Schallmauern, die ein behutsames Rückfahren notwendig werden lassen.

Für die Halbjahresergebnisse des Arbeitsmarktes im geeinten Deutschland ist mit einer insgesamt positiven Bilanz zu rechnen. Diese Zuversicht begründet sich in der günstigen Entwicklung seit dem Jahreswechsel durch die erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik der Regierung.

Wir werden unser Konzept der Kontinuität und Konsolidierung fortführen. Weder die immer wieder von der SPD-Opposition beschworenen Horrorszenarien noch ihre als Luftnummern zu bezeichnenden Entschließungsanträge zur Arbeitsmarktpolitik können uns in die Irre leiten. Die Vorschläge der Opposition schaffen bedauerlicherweise bei den Betroffenen falsche Hoffnungen und entbehren jeder vernünftigen Finanzierungsgrundlage.

> In den neuen Bundesländern erreichte die Arbeitslosigkeit den niedrigsten Stand seit dem Jahreswechsel. Die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben funktioniert.

Julius Louven, sozialpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Auch die Tarifvertragsparteien sollten sich bei ihren aktuellen Vorschlägen davon leiten lassen, daß auf Dauer nicht mehr verteilt werden kann, als an Produktivitätszuwachs zur Verfügung steht. Anderenfalls könnten sie die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gefährden.

Kampf der Mafia

Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität erklärte der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Rüttgers:

Die Zahlen der jüngsten Kriminalstatistik zeigen, daß das organisierte Verbrechen zu einer Offensive ansetzt. Wir müssen daher alle rechtsstaatlichen Mittel ausschöpfen, um uns der Mafia in Deutschland zu erwehren.

Der Deutsche Bundestag hat daher mit breiter Mehrheit eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen, u. a. das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität, verabschiedet.

Es führt den Straftatbestand der Geldwäsche ein. Nach Angabe von Fachleuten ist die Bundesrepublik Deutschland neben Laos das einzige Land, in dem es bisher diesen Straftatbestand nicht gibt.

Der erst vor wenigen Tagen brutal ermordete italienische Richter Giovanni Falcone hat mehrfach darauf hingewiesen, daß die Vernichtung der finanziellen Macht der organisierten Kriminalität einer der wichtigsten Ansätze zur Bekämpfung dieser Verbrechenssyndikate ist.

Dem dient auch die Einführung der Vermögensstrafe in dem neuen Gesetz. Danach kann das Vermögen von Verurteilten auch dann beschlagnahmt werden, wenn zwar nicht detailliert nachweisbar ist, daß es aus einer bestimmten Straftat stammt, gleichwohl aber die Basis der kriminellen Aktivitäten bildet. Hinzu kommen klare gesetzliche Grundlagen für den Einsatz verdeckter Ermittler und technischer Aufklärungsmittel.

Dieses Gesetz ist eine wichtige Maßnahme gegen die Ausbreitung der Mafia-Banden. Ebenso wichtig aber wird es zukünftig sein, das Gesetz um einen zentralen Punkt zu ergänzen: um den erlaubten Einsatz technischer Mittel auch in Wohnungen zur Aufklärung und Verfolgung der organisierten Kriminalität.

Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP haben daher bekräftigt, die Möglichkeit und Notwendigkeit einer verfassungsrechtlich einwandfreien und praxisgerechten Regelung des Einsatzes technischer Mittel weiterhin zu prüfen.

Die grundrechtlich geschützte Privatsphäre der Wohnung ist ein hohes Gut. Wenn sie aber benutzt wird, um Bürgern

> CDU/CSU und FDP haben bekräftigt, die Möglichkeit einer verfassungs- und praxisgerechten Regelung des Einsatzes technischer Mittel zu prüfen.

Schaden an Leib und Gut zuzufügen, dann muß der Gesetzgeber die Möglichkeit schaffen, unter strenger gesetzlicher Kontrolle Eingriffe zu gestatten, die der organisierten Kriminalität das Handwerk legen können. Die Grundrechte sind Schutzrechte des Bürgers gegen Eingriffe des Staates, aber auch gegen Dritte.

Der Bürger ist darauf angewiesen, daß der Rechtsstaat die Mittel hat, diese Grundrechte gegen Übergriffe kriminelller Banden zu garantieren. Wer diese Gefahr für den Rechtsstaat nicht sieht, ist auf beiden Augen blind. Die Gewährleistung von Sicherheit ist eine der entscheidenden Grundlagen für das Vertrauen und Pflichtverhältnis zwischen Bürger und Staat. Wer diese Grundlage in Frage stellt, gefährdet die Akzeptanz des Rechtsstaats.

Schnelles Handeln jetzt möglich

Zur Verabschiedung des Gesetzes zur Beschleunigung der Asylverfahren in 2. und 3. Lesung durch den Deutschen Bundestag erklärte der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Erwin Marschewski:

Ein erster Schritt, die Asylproblematik zu lösen, ist getan. Durch die gemeinsame Initiative von CDU/CSU, FDP und SPD werden die Asylverfahren deutlich beschleunigt. Wer wirklich politisch verfolgt wird, erfährt künftig in kurzer Zeit, daß er in der Bundesrepublik Deutschland Schutz genießt. Wer aber nicht politisch verfolgt ist, wird dies ebenso schnell erfahren und unser Land verlassen müssen.

Dieses Ziel erreichen wir durch folgende Maßnahmen:

1. Die Verwaltungsverfahren bei offensichtlich unbegründeten Anträgen von Asylbewerbern werden noch weiter gestrafft. Sie werden zukünftig in wenigen Wochen rechtskräftig abgeschlossen bis hin zur Aufenthaltsbeendigung, wenn nötig bis hin zur Abschiebung.

2. Die Bundesländer richten Sammelunterkünfte für die Erstaufnahme ein, in denen rund 500 Asylbewerber untergebracht werden können.

3. Verfahren vor den Gerichten werden ebenfalls verkürzt und in der Regel auf eine Instanz beschränkt.

4. Die Rechtsmittelfristen und Begründungsfristen werden verkürzt.

Über diese Maßnahmen hinaus besteht jetzt auch die Möglichkeit, Asylbewerber erkennungsdienstlich zu behandeln; d. h.: ein automatisiertes Fingerabdrucksystem wird aufgebaut, um eine zweifelhafte Identität schneller aufklären zu können. Damit kann der Doppel- oder Mehrfachbezug z. B. von Sozialhilfe künftig unterbunden werden. Außerdem sind die Strafandrohungen für Schlepper erhöht und die Voraussetzungen für die Anordnung von Abschiebehaft für abgelehnte Asylbewerber präzisiert worden.

Es hängt jetzt alles davon ab, daß insbesondere die Bundesländer die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung realisieren, d. h. die vorgesehenen Sammelunterkünfte einrichten und rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber innerhalb einer Woche abschieben!

Die Gemeinsamkeiten von CDU/CSU, FDP und SPD zur Lösung der Asylproblematik dürfen sich nicht in der Beschleunigung der Asylverfahren erschöpfen. Notwendig ist jetzt, daß auch der 2. Schritt folgt, d. h. die Ergänzung des Artikels 16 GG. Asylbewerber aus Staaten, in denen keine politische Verfolgung stattfindet, oder die über Staaten zu uns kommen, in denen sie bereits Schutz vor Verfolgung gefunden haben, müssen unverzüglich abgeschoben werden können.

Leitfaden

Zum Preis von 0,50 DM kann über die JU-Bundesgeschäftsstelle, Annaberger Straße 283, 5300 Bonn, der neue Leitfaden **„Ortsverbandsarbeit“** bezogen werden. Auf über 40 Seiten gibt es umfangreiche Informationen zu Themen wie „Aufbau eines Ortsverbandes“, „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, „Canvassing-Aktionen“, „Finanzen“ und vieles mehr.

Koalitionsbeschluß ermöglicht Arbeitsvermittlung für Private

Der Beschluß der Regierungskoalition, das Übereinkommen Nr. 96 der IAO über Büros für entgeltliche Arbeitsvermittlung, vorsorglich zu kündigen, bringt möglicherweise mehr Bewegung in den Arbeitsvermittlungsmarkt. Dabei ist nicht daran gedacht, gewerbliche, auf Gewinn orientierte Arbeitsvermittlung zuzulassen.

Folgende zusätzliche Möglichkeiten der privaten Arbeitsvermittlung sollen in der Praxis erprobt werden:

● Ein grundsätzliches Recht auf Zulassung zur nicht auf Gewinn gerichteten Arbeitsvermittlung wird neu geschaffen. Dabei muß den nach privatwirtschaftlichen Kriterien tätigen Arbeitsvermittlern die volle Kostenerstattung ermöglicht werden. Damit wird insbesondere für Kammern, Verbände und Organisationen die Möglichkeit geschaffen, zur Abrundung ihrer Dienste auch Arbeitsvermittlung für ihre Mitglieder zu übernehmen. Eine weitere Gestaltungsmöglichkeit ist ferner gegeben, indem Arbeitgeber, z. B. einer Region oder Branche, ein gemeinsames Dienstleistungsbüro einrichten, dem neben anderen Aufgaben (z. B. gemeinsame Buchhaltung, Steuerabrechnung) auch die Personalrekrutierung übertragen wird. Von dieser Regelung dürften insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren können.

● Die Arbeitsvermittlung für Führungskräfte der Wirtschaft ist ohne jede Einschränkung, auch hinsichtlich der Gewinnerzielung zulässig. Bisher gab es diese Möglichkeit nicht.

● Das aufwendige und für die privaten Arbeitsvermittler belastende Verfahren der Auftragserteilung durch die Bundesanstalt für Arbeit wird durch ein vereinfachtes Lizenzverfahren zu ersetzen sein. Ferner sollte die Bundesanstalt für Arbeit keine umfassende Fachaufsicht mehr ausüben, sondern nur noch durch eine eingeschränkte Rechtsaufsicht die Entfaltungsmöglichkeiten privater Arbeitsvermittlung fördern.

Bundesbankpräsident stützt Kurs der Bundesregierung

Zu den Aussagen des Bundesbankpräsidenten Professor Helmut Schlesinger, die Finanzierung der Deutschen Einheit könne mit den herkömmlichen Instrumenten gelöst werden und bedürfe keiner zusätzlichen Zwangsmaßnahmen, erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Manfred Carstens:

Die klaren Aussagen von Bundesbankpräsident Schlesinger bestätigen den konsequenten finanzpolitischen Konsolidierungskurs der Bundesregierung.

Sie unterstützen nachhaltig den Beschluß über die finanzpolitischen Eckwerte, die das Bundeskabinett am 13. Mai 1992 beschlossen hat.

Die Aussagen von Präsident Schlesinger sind eine eindeutige Absage an unrealistische Krisenszenarien und übereilte Vorschläge zur Finanzierung der Deutschen Einheit.

Die Bundesregierung will den Mietanstieg begrenzen

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Begrenzung des Mietanstiegs in den alten Bundesländern vorgelegt. Außerdem wird es eine Reihe von weiteren Verbesserungen für die Mieter geben. Im einzelnen ist folgendes vorgesehen:

● Für Wohnungen, die vor dem 1. Januar 1981 fertiggestellt wurden und deren Kaltmiete mehr als acht DM pro Quadratmeter beträgt, darf die Miete künftig innerhalb von drei Jahren nur noch um maximal 20 Prozent angehoben werden. Bislang lag die sogenannte **Kappungsgrenze** bei 30 Prozent.

● Makler dürfen künftig nur noch zwei Monatsmieten, und zwar Netto-Mieten/ohne Nebenkosten, als Vermittlungsgebühr verlangen. Höhere Entgelte können zurückgefordert werden.

● Die Geldbuße für Mietüberhöhungen („Mietwucher") wird von bisher 50.000 DM auf 100.000 DM verdoppelt. Eine Mietüberhöhung liegt dann vor, wenn die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete um mehr als 20 Prozent übersteigt.

● Eine weitere Neuerung ist die Zulassung von Mietgleitklauseln. Mieter und Vermieter können vereinbaren, daß die Mieterhöhungen künftig regelmäßig in Anpassung an die allgemeinen Preissteigerungen (Lebenshaltungskostenindex) erfolgen. Unregelmäßige Mietsprünge würden so vermieden. Im Gegenzug muß der Vermieter gleichzeitig für mindestens 10 Jahre auf sein Kündigungsrecht verzichten.

● Für die Mieter in den neuen Bundesländern ist die Entscheidung von Bedeutung, das Verbot der Eigenbedarfskündigung von Mietwohnungen um weitere drei Jahre bis Ende 1995 zu verlängern.

Entgegen vieler Darstellungen in der Öffentlichkeit stellt die **Kappungsgrenze** keine „Erlaubnis" zur beliebigen Mieterhöhung um den genannten Prozentsatz dar. Der Vermieter hat neben der Kappungsgrenze eine zweite Obergrenze bei der Mieterhöhung zu beachten: die orts-

> Die beschlossene Senkung der Kappungsgrenze auf 20 Prozent soll der augenblicklichen Ausnahmesituation Rechnung tragen und ist deshalb auf fünf Jahre befristet.

übliche Vergleichsmiete, d.h. die Miete, die für eine Wohnung vergleichbarer Größe, Lage und Ausstattung am selben Ort üblicherweise gezahlt wird. Dafür werden die in den letzten drei Jahren neu abgeschlossenen Mietverhältnisse herangezogen.

Die Miete darf grundsätzlich nur soweit angehoben werden, bis die niedrigere und damit für den Mieter günstigere der beiden Grenzen erreicht wird. Der Mieter braucht einer darüber hinausgehenden Mieterhöhung nicht zustimmen.

Die beschlossene Senkung der Kappungsgrenze auf 20 Prozent soll der augenblicklichen Ausnahmesituation auf

Erhöhung des Wohnungsangebots bleibt der beste Mieterschutz

Zur Beschlußfassung des Bundeskabinetts über ein viertes Mietrechtsänderungsgesetz erklärte der wohnungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dietmar Kansy:

Die vom Bundeskabinett beschlossene gesetzliche Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen zur Begrenzung des Mietanstiegs, Dämpfung der Wohnungsvermittlungskosten und Bekämpfung des Mietwuchers war nach der politischen Zielvorgabe „Handeln ist besser als reden" überfällig.

Der gleichzeitig vorgeschlagenen befristeten Verlängerung des Schutzes der Mieter in den neuen Bundesländern gegen Eigenbedarfskündigungen, wobei die bisher schon für Mieter geltende Härteklausel sachgerecht erweitert wird, hatte die Unionsfraktion bereits im Vorfeld der Ressortsberatungen ihre grundsätzliche Unterstützung signalisiert.

Ich warne jedoch davor, die anstehenden parlamentarischen Beratungen des Regierungsentwurfs in der Länderkammer wie im Bundestag zur Stunde der Illusionisten machen zu wollen. Mit der vorgeschlagenen Absenkung der Kappungsgrenze unter ganz bestimmten Voraussetzungen hat die Koalition ihre grundsätzliche Position keinesfalls aufgegeben, wonach in der Erhöhung des Wohnungsangebotes langfristig die besten Chancen für einen glaubhaften Mieterschutz liegen.

Die Mietpreisbildung bleibt weiterhin am Markt ausgerichtet; negative Auswirkungen auf Entscheidungen potentieller Investoren sollen durch die bekannte Ausgestaltung des Koalitionskompromisses vermieden werden.

Die von verschiedenen Landesregierungen wie von der Opposition im Bundestag bereits aufgebaute Position eines überzogenen Eingriffs in das Mietpreisrecht müßte dagegen zu Entwicklungen führen, die das Investitionsklima empfindlich zu verschlechtern drohen.

dem Wohnungsmarkt Rechnung tragen und ist deshalb auf fünf Jahre befristet. Unnötig lange bestehende Einschränkungen der Gewinnaussichten für Vermieter wirken sich nachteilig auf die Investitionsbereitschaft im Wohnungsbau aus. Die Beschränkung gilt außerdem nur für Wohnungen, die vor dem 1. Januar 1981 fertiggestellt wurden. Bei Wohnungen, die seit 1981 errichtet wurden, bleibt es bei 30 Prozent möglicher Mieterhöhung innerhalb von drei Jahren. Es wäre nicht zu verantworten, die Bedingungen für Investoren, die in den achtziger Jahren Mietwohnungen gebaut haben und von der Erreichung der Wirtschaftlichkeit ihrer Wohnungen noch weit entfernt sind, nachträglich zu verschlechtern. Im übrigen liegt hier das Mietniveau meistens bereits in der Nähe der örtlichen Vergleichsmiete und kann deshalb in vielen Fällen überhaupt nicht bis zur Höhe der zulässigen Kappungsgrenze angehoben werden. ■

Für eine Ökologische und Soziale Marktwirtschaft

Zum aktuellen Stand der Beratungen in der Grundsatzprogramm-Kommission erklärten der Vorsitzende, Reinhard Göhner, und die stellvertretende Vorsitzende, Maria Böhmer:

Die Grundsatzprogramm-Kommission der CDU Deutschlands tritt ein für den Aufbau einer „Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft". Die Soziale Marktwirtschaft hat sich in der Konkurrenz mit allen anderen Wirtschaftssystemen als eindeutig überlegen erwiesen. Sie ist das freiheitliche Modell einer Wirtschaftsordnung, in der jedem einzelnen der notwendige Freiraum zur Entfaltung seiner Begabungen, Fähig- und Fertigkeiten gewährt wird und entspricht deshalb am besten unserer freiheitlich rechtsstaatlichen Demokratie. Auf der Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft konnte in den vergangenen Jahrzehnten Wohlstand für alle bei sozialem Ausgleich und Frieden geschaffen werden.

Heute steht auch die Soziale Marktwirtschaft vor neuen Herausforderungen. Zwei dieser Aufgaben hat die Grundsatzprogramm-Kommission in der letzten Sitzung diskutiert. Die ökologischen Grundlagen der Menschheit sind bedroht, und die Sozialpolitik stößt an finanzielle und demographische Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.

1. Wir wollen das erfolgreiche Modell der Sozialen Marktwirtschaft weiterentwickeln zur Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft. Mit der Erweiterung der Sozialen Marktwirtschaft um eine ökologische Dimension setzen wir unser Prinzip der Bewahrung der Schöpfung in praktische Politik um. Stärker als bisher wollen wir marktwirtschaftliche Steuerungsmechanismen unserer Wirtschaft einsetzen, um einen schonenden Umgang mit der Umwelt sicherzustellen.

Hierzu ist es notwendig, unsere Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität um ein neues zu ergänzen: das Retinitätsprinzip, zu deutsch: das Prinzip der Vernetzung.

Diesem Prinzip der Retinität liegt der christliche Leitgedanke der Schöpfung zugrunde. Schöpfung umfaßt das

> Eine gesunde und ökologisch intakte Umwelt ist wesentlicher Bestandteil unseres neuen, erweiterten Verständnisses von Wohlstand.

Gesamte von Mensch, Natur und Umwelt. Wenn wir den Menschen, die Erde mit ihren Pflanzen und Tieren als Schöpfung Gottes verstehen, dann kommt dem Menschen eine einmalige Verantwortung für die Mitgeschöpfe, die einen Eigenwert haben, zu. Unser umweltpolitisches Prinzip lautet daher: „Gesamtvernetzung" — Rückbindung menschlichen Handelns und Wirtschaftens in das sie tragende Netzwerk der Natur. Für unser Wirtschaften heißt das: Wir brauchen ein an der Bewahrung der

Schöpfung orientiertes neues Verständnis von Wohlstand, Wachstum und Fortschritt.

Als Fortschritt können wir realistischerweise nur das bezeichnen, was von den Bedingungen der Natur mitgetragen wird. Wir können nicht das Kapital dieser Erde, die natürlichen Ressourcen, verbrauchen und unser Ökosystem, das erst menschliches Leben ermöglicht, zerstören.

Bislang haben wir bei der Berechnung von Wachstum und Wohlstand nur die Mehrung von Gütern und Dienstleistungen berücksichtigt, ohne den Verbrauch von Natur und die Belastung der Umwelt gegenzurechnen. Unser neues Verständnis von Wachstum muß die Natur mit einschließen sowie Wohlstand und Überleben auch für die nachfolgenden Generationen sichern. Eine gesunde und ökologisch intakte Umwelt ist wesentlicher Bestandteil unseres neuen, erweiterten Verständnisses von Wohlstand.

Unser Prinzip der „Gesamtvernetzung" bezieht sich nicht nur auf das Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Es macht auch auf die Wechselwirkungen verschiedener Lebensbereiche aufmerksam: Ohne ein intaktes Ökosystem ist auf lange Sicht keine wirtschaftliche Entwicklung möglich; ohne eine solide ökonomische Basis ist weder ein wirksamer Umweltschutz noch die soziale Absicherung des einzelnen denkbar; ohne die soziale Absicherung wiederum kommt es zu einer einseitigen Verteilung des Wohlstandes und Gefährdung des sozialen Friedens. Daher setzen wir uns für den Aufbau der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft ein.

2. In der Bundesrepublik Deutschland stehen wir heute vor einer weiteren großen Aufgabe, nämlich einer neuen Prioritätensetzung in der Sozialpolitik. Die demographische Entwicklung und die wachsenden Ausgaben unseres Sozialsystems haben uns an die Grenzen der Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit gebracht. Fehlentwicklungen, überzogene Erwartungen und mangelnde Eigenverantwortung stellen den Sozialstaat vor große Probleme.

Wir wollen die Leistungsfähigkeit unseres Sozialsystems erhalten, indem wir die Strukturen der sozialen Sicherungssysteme den veränderten Bedingungen anpassen. Leitlinie unserer Prioritätensetzung muß die Solidarität der Gemeinschaft mit dem einzelnen und des einzelnen mit der Gesellschaft sein. Unter dieser Prämisse müssen wir uns fragen, welche staatlichen Unterstützungen heute noch bei denen ankommen, die wirklich darauf angewiesen sind. Nach wie vor muß die gemeinschaftliche Absicherung der Risiken, die der einzelne nicht alleine tragen kann, gewährleistet sein; das ist der Grundauftrag von Sozialpolitik. Wenn wir ihm gerecht werden, können wir die soziale Absicherung des einzelnen angesichts begrenzter Finanzmittel auch weiterhin in sozialer Gerechtigkeit ermöglichen.

Der Umbau im Bereich der Sozialpolitik zielt nicht auf einen weiteren Ausbau von bestehenden sozialen Leistungen, sondern will erreichen, daß diejenigen, die der solidarischen Hilfe bedürfen, wirkungsvoll und effizient unterstützt werden und neue Aufgaben zu bewältigen sind. Hierfür müssen insbesondere finanzielle und organisatorische Ressourcen freigemacht werden, um auf geänderte sozialpolitische Herausforderungen antworten zu können. Eine wichtige Weichenstellung als Antwort auf diese Herausforderungen ist, daß künftig nicht beitragsfinanzierte oder durch eigene Leistungen erworbene Ansprüche einkommensabhängig gewährt werden, um die Leistungen auf diejenigen zu konzentrieren, die sie wirklich brauchen. ■

Marktwirtschaftliche Industriepolitik

Interventionistische Eingriffe müssen die Ausnahme bleiben

Anläßlich der jüngsten Sitzung des Bundesfachausschusses Wirtschaftspolitik der CDU stellte die Vorsitzende Christa Thoben zum Artikel 130 „Industrie" des Vertrags von Maastricht folgendes fest:

1. Eine marktwirtschaftliche europäische Industriepolitik muß für die Unternehmen in Europa den wirtschaftspolitischen Orientierungsrahmen vorgeben. Hauptaufgabe der Politik bleibt dabei die Vollendung des Binnenmarktes, die Schaffung eines EG-einheitlichen Regelwerkes und die Gestaltung der außenwirtschaftlichen Beziehungen im Rahmen des GATT. Die Unternehmen müssen dagegen die Verantwortung für die Bewältigung des Strukturwandels tragen. Sie müssen sich offensiv auch auf den Weltmärkten der Konkurrenz und damit dem internationalen Strukturwandel stellen.

2. Aufgabe einer marktwirtschaftlichen Industriepolitik kann es nicht sein, direkt in die Märkte einzugreifen. Der Ruf nach dem Staat zur Korrektur unbefriedigender Marktergebnisse wäre das falsche wirtschaftspolitische Signal und würde mittelfristig die Fähigkeit verringern, unternehmerische Antworten im Markt selbst zu finden. Dies bedeutet aber nicht, daß der Staat aus seiner Verantwortung für die Unternehmen entlassen wird.

Interventionistische Eingriffe müssen auf wenige Ausnahmen beschränkt bleiben und einem hohen Begründungszwang unterliegen. Die Förderung von Forschung und Entwicklung oder Maßnahmen zur Abfederung sozialer Härten bei Strukturbrüchen können solche Eingriffe in Einzelfällen rechtfertigen.

3. Einzelne Maßnahmen dürfen aber kein Freibrief für allgemeine Interventionen sein. Deshalb muß vor allem an der bestehenden strukturpolitischen Konzeption für die neuen Bundesländer festgehalten werden. Vorrangige Aufgabe der Treuhandanstalt ist die Privatisierung, Sanierung und Stillegung von Unternehmen. Dabei schließen sich Privatisierung und Sanierung nicht aus. Eine Umwandlung der Treuhandanstalt in eine staatliche Industrieholding ist aus finanzpolitischen und marktwirtschaftlichen Gründen strikt abzulehnen. Die Aufgabe staatlicher Strukturpolitik kann es allenfalls sein, dem Strukturwandel durch die Förderung von Investitionen, Ausbildung und Ausbau der Infrastruktur zu fördern.

> Die Sicherung der Attraktivität Deutschlands bleibt eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik für die Unternehmen.

4. Die Wirtschaftspolitik in Deutschland muß sich auf die sich verändernden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einstellen. Ein innovations- und investitionsfreundliches Wirtschaftsklima ist unabdingbare Voraussetzung dafür, daß sich die Unternehmen dem weltweit härter werdenden Wettbewerb erfolgreich stellen können. Deutschland verfügt über

„Aufschwung Ost" auf Erfolgskurs

Die Bilanz für das „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost" kann sich sehen lassen. Auf 12,2 Milliarden Mark waren für dieses für die Menschen in den jungen Bundesländern so wichtige Programm bereitgestellt worden. Diese Mittel sind in voller Höhe abgeflossen und haben in weiten Bereichen private Folgeinvestitionen in erheblicher Höhe nach sich gezogen.

Insgesamt konnten neben reinen Anschub- und Übergangsfinanzierungen, z.B. zugunsten der Kommunen und bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, konkrete Verbesserungen der Lebensverhältnisse erreicht werden: so in den Bereichen Verkehr, Wohnungs- und Städtebau, Umweltschutz, bei der regionalen Wirtschaftsförderung und im Hochschulbereich. Finanzielle Schwerpunkte des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost waren das

- Kommunale Investitionsprogramm (5,34 Mrd.), die
- Arbeitsmarktpolitik (ABM 2,45 Mrd.), der
- Verkehr (1,57 Mrd.) und der
- Wohnungs- und Städtebau (750 Mio.).

In das Umweltschutzsofortprogramm flossen 420 Mio., in die

- regionale Wirtschaftsförderung 600 Mio. und in das
- Hochschulerneuerungsprogramm 200 Mio. Mark.

eine Reihe positiver Standortfaktoren. Den Vorteilen stehen jedoch zunehmend Nachteile, wie z. B. die hohen Arbeitskosten, die kurzen Arbeitszeiten, die steuerliche Belastung für Unternehmen bei Umweltschutzauflagen und bei relativ hohen Energiekosten gegenüber. Die Sicherung der Attraktivität Deutschlands bleibt in einer Phase rapiden wirtschaftlichen Wandels eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik für die Unternehmen. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf besteht vor allem darin,

- die steuerliche Belastung von Unternehmen auf ein international vergleichbares Niveau zu senken und Strukturfehler abzubauen,
- die Entwicklung der Lohnnebenkosten zu begrenzen,
- Alleingänge bei Umweltsteuern und -abgaben aus Wettbewerbsgründen zu vermeiden,
- die Deregulierung und Entbürokratisierung zur Erweiterung der privatwirtschaftlichen Aktivitäten weiter voranzubringen,
- Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für den Einsatz von Hochtechnologien, insbesondere im Bereich der Bio- und Gentechnik, zu schaffen,
- GATT zu einer sanktionsfähigen Wettbewerbsordnung auszubauen und den Wettbewerb als allgemeines Ordnungsprinzip anzuerkennen,
- Grundlagen- und Anwendungsforschung enger zu verzahnen
- und die Eigentumsrechte in den neuen Ländern als Voraussetzung für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen schnell zu klären. ■

Kommentare

Der Abkassierer von der Saar

Ein Untersuchungsausschuß ist im Fall Lafontaine fällig. Der Abkassierer von der Saar, der andere gern als Lügner und Heuchler bezeichnet, stellt seinen enormen Einkommenszuwachs als „technisches Versehen" dar. Von anderer Seite aber hört man, daß sein Saar-Kabinett den Gesetzentwurf vorgelegt hat, der es überhaupt erst ermöglichte, daß ein junger Mann von zweiundvierzig Jahren neben seinem Gehalt noch eine stramme Pension kassiert. Eine Pension, die über dem liegt, was ein Arbeitnehmer, selbst ein hochbezahlter, am Abend seines Lebens an Rente bezieht. Wie man ferner hört, hat Lafontaine auch noch höchstpersönlich um die Höhe seiner Pension gefeilscht. Und nun tut er so, als sei das alles ohne sein Wissen über ihn gekommen und als habe er das wundersame Anschwellen seines Kontos nicht gemerkt. Da möchte man doch die Details erfahren.

Die Welt

Nimm, was du kriegen kannst

Gegen Recht und Gesetz ist im Fall Lafontaine wohl nicht verstoßen worden, sehr wohl aber gegen die Mindestansprüche, die zumal an einen Sozialdemokraten gestellt werden dürfen. Nimm, was du kriegen kannst, ist eine Devise, nach der Sozialdemokraten eben nicht zu handeln vorgeben. Mit Lafontaines angekündigter Rückzahlung ist der politische Flurschaden nicht wiedergutgemacht. Lafontaine, auf nicht ganz frischer Tat ertappt, wird mit dem Etikett Luxuspolitiker leben müssen.

Hessischer Rundfunk

Laxe Moralbegriffe

Da greift einer heimlich, aber entschlossen in den Honigtopf, wird erwischt und behauptet dann ungeniert, hier sei eine „Rufmordkampagne" im Gange. Gemeint ist der Fall Lafontaine, der sich zuspitzt, je mehr der Hauptakteur sich zu seiner Verteidigung auf angeblich einwandfreie Rechtspositionen versteift, gleichzeitig aber anbietet, den sechsstelligen Erlös eines „technischen Versehens" der Verwaltung für soziale Zwecke zu spenden. Da darf man wohl, ohne Rufmord zu begehen, auf eine erhebliche moralische Anrüchigkeit dieser ach so unfreiwilligen Bereicherung schließen, und zwar auch nach Einschätzung des Betroffenen.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Frech wie Oskar

Eigentlich müßte man Mitleid mit ihm haben, ihn bedauern; denn der Mann ist erledigt, hat seine Zukunft hinter sich. Nur sein völliger Realitätsverlust bewahrt ihn vor dieser traurigen Selbsterkenntnis.

Oskar Lafontaine, der vier Jahre brauchte, um zu entdecken, daß auf seinem Gehaltszettel zuviel steht, könnte einem wirklich leid tun.

Könnte . . . wenn er seine Reue, die er mit der angekündigten Spende zeigte, nicht selbst als rein taktisches Manöver entlarvt hätte. Seine Äußerungen der letzten Tage, gegen ihn laufe eine Riesenschweinerei und Rufmord-Kampagne, gleichen der Reaktion eines rotzig-frechen Jungen, der beim Kirschenklauen erwischt wurde. Mal schlägt er wild um sich, mal pfeift er sich Mut zu wie ein ängstlicher Bub im Wald.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß es sich bei Lafontaine um einen der meistüberschätzten Politiker der letzten Jahre handelt, er selbst lieferte ihn diese Woche.

Als Ministerpräsident bleibt er wahrscheinlich im Amt, weil dort jeder von ihm abhängig ist und keiner den Kopf hochnehmen darf. Aber außerhalb der Grenzen des liebenswerten Ländchens braucht sich der freche Oskar nicht einmal mehr bei SPD-Ortsvereinen blicken zu lassen.

Bild am Sonntag

Deutschland und Frankreich:

Wir werden am Zeitplan festhalten

Gemeinsame Erklärung des Bundeskanzlers und des Präsidenten der Französischen Republik:

Deutschland und Frankreich bedauern, daß die dänische Bevölkerung sich mit knapper Mehrheit gegen den Maastrichter Vertrag über die Europäische Union ausgesprochen hat.

Deutschland und Frankreich bekräftigen zugleich ihre Entschlossenheit, die Europäische Union konsequent und unbeirrt zu verwirklichen. Sie werden daher an dem vorgesehenen Zeitplan für die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages festhalten und erwarten, daß auch die anderen Mitgliedstaaten der EG den Vertrag von Maastricht bis Ende 1992 ratifizieren werden.

Dänemark sollte die Tür zur Europäischen Union weiter offenbleiben.

Deutschland und Frankreich treten nachdrücklich dafür ein, die Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Ländern, die dies wünschen, bald aufzunehmen und beschleunigt abzuschließen.

Termine

19. 6.	*LV Berlin*
18.00 Uhr:	*Landesausschuß, Berlin*
20. 6.	*LV Thüringen*
	Landesparteitag, Suhl
21.—	*EUCD*
23. 6.	*EUCD-Kongreß, Warschau*
21. 6.—	*Junge Union*
5. 7.	*JU-Seminar mit jungen Christdemokraten aus Lateinamerika zus. mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bonn/ neue Bundesländer*
22. 6.	*EAK*
	20. Bonner Theologisches Gespräch: „Situation der Kirche im Sozialismus", Bonn
22.—	*Deutscher Bundestag*
26. 6.	*Sitzungswoche, Bonn*
23. 6.	*Senioren-Union Rheinland-Pfalz*
	Landestag, Mainz
26. 6.	*Bundesrat*
	Sitzung, Bonn
26.—	*EAK*
27. 6.	*Kreisvorsitzenden-Konferenz, Bonn*
27. 6.	*LV Sachsen-Anhalt*
	1. Landeschorfest unter Schirmherrschaft des Ministerpräs., Bernburg
30. 6.	*Bezirksverband Berg. Land*
	Bezirksparteitag, Bensberg ■

Kommentare

Eine verrückte Situation: Während klassisch neutrale Staaten wie Österreich, Schweden, Finnland und sogar die Schweiz am Aufnahmeschalter in Brüssel Schlange stehen, um möglichst bald, mit allen sich daraus ergebenden politischen Folgerungen, der EG beitreten zu dürfen, schmollen die Dänen. Vordergründig bedeutet ihr Nein nicht, daß sie aus der EG herauswollen, aber ein enormer Rückschlag ist es doch. **Rheinische Post**

Man stimmte bei hoher Wahlbeteiligung von 83 Prozent allen Warnungen und Versprechungen zum Trotz nach seiner Überzeugung nicht gegen Europa, wohl aber gegen Brüssel und Maastricht. **Die Welt**

In Maastricht sollte über die Zukunft Europas beschlossen werden: der Weg zur Einigung ist nach Kopenhagen nicht verstellt. Deutlich ist jedoch, daß die Hürden höher sind, als mancher Politiker gedacht hat. **Frankfurter Allgemeine Zeitung**

Nach der Volksabstimmung in Dänemark:

Wir machen uns stark für Europa

46.000 fehlende Stimmen in Dänemark können nicht über die Zukunft von 340 Millionen Europäern entscheiden. Die anderen elf Mitgliedstaaten können und werden sich in ihrer Politik nicht beirren lassen. Der Fortgang des europäischen Einigungsprozesses insgesamt darf sich nicht am Tempo des Langsamsten orientieren.

Wir erwarten, daß die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages in den elf anderen Mitgliedsstaaten bis zum Jahresende erfolgen wird.

Katzenjammer in Kopenhagen

Schon jetzt beginnt in Dänemark der Katzenjammer. Die dänische Wirtschaft erwartet einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und den Rückgang der Industrieproduktion. Die dänische Börse hat mit kräftigen Kursverlusten reagiert. Die Situation wird als höchst gefährlich für die dänische Wirtschaft eingeschätzt. Die dänische Handelskammer brachte es auf die Formel: „Gute Nacht Dänemark".

Für Deutschland wäre es tödlich

Für Deutschland wäre eine solche Abkopplung von der europäischen Einigung tödlich. Als größte Exportnation Europas sind wir auf das immer engere Zusammenwachsen der europäischen Wirtschaft angewiesen. 60 Prozent unserer Exporte gehen in die Europäische Gemeinschaft, rund 5 Millionen Arbeitsplätze sind davon abhängig. Europa lohnt sich für uns.

Wieder übles Doppelspiel der SPD

Die SPD betreibt auch in der Europafrage wieder ein übles Doppelspiel. Während sie sich vordergründig zur europäischen Einheit bekennt, versucht sie, auf einer Woge der Unsicherheit ihr parteipolitisches Süppchen zu kochen und antieuropäische Stimmungen auszunutzen. Tatsache ist: Die komplizierten europäischen Fragen lassen sich nicht mit einer simplen Ja/Nein-Abstimmung durch Volksbefragung lösen. Dies wäre die Stunde vereinfachender Extremisten. Deshalb sind Volksabstimmungen auch aus gutem Grund in unserer Verfassung nicht vorgesehen.

Info-Kampagne geht auf die Bedenken ein

Bedenken und Ängste muß man ernst nehmen. Deshalb hat die CDU in ihrer Europaaktion Aufklärung und Information im Dialog mit den Bürgern in den Mittelpunkt gestellt. Was die SPD macht, ist billige Stimmungsmache. Ihr geht es nicht um Europa, sondern um Agitation gegen die Regierung. Das Scheitern des Maastrichter Vertrages nimmt sie dabei billigend in Kauf. Die Sozialdemokraten zeigen sich damit erneut verantwortungslos, europauntauglich und regierungsunfähig. Die SPD bildet eine unheilige Allianz mit den antieuropäischen Parolen der Republikaner. Von Lafontaine war man billige populistische Parolen gewohnt. Engholm muß jetzt in seiner Partei für Klarheit sorgen. ■

Neues Arbeitsförderungs-Instrument zur Umweltsanierung in den neuen Ländern

Bundesarbeitsminister Norbert Blüm schlägt ein neues Instrument der Arbeitsförderung zur Umweltsanierung in den neuen Bundesländern vor. Es soll in jenen Bereichen eine Brükkenfunktion anbieten, wo in Großprojekten der Sanierung und Beseitigung von Umweltschäden die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen demnächst auslaufen, wo aber weder die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind noch für die bisher in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigten neue, alternative Arbeitsplätze entstanden sind.

Norbert Blüm: Es gibt keinen Sinn, für die wirtschaftliche Erneuerung verschiedener Brennpunkt-Regionen unverzichtbare Sanierungs-Arbeiten abzubrechen, gleichzeitig aber die damit bisher Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, weil für sie in diesen Regionen nicht zuletzt wegen der industriellen Altlasten aus der ehemaligen DDR und den vorhandenen Umweltschäden keine neuen Arbeitsplätze entstehen konnten.

Es geht nicht um eine neue Form von Beschäftigungsgesellschaften, sondern um eine Brücke zum wirtschaftlichen Umbau in einer extremen Situation in extrem belasteten Regionen der neuen Bundesländer.

Nach dem Vorschlag von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm soll die Bundesanstalt für Arbeit die Möglichkeit erhalten, die Beschäftigung von sonst Arbeitslosen in Projekten der Umweltsanierung durch einen pauschalierten Zuschuß zu den Lohnkosten in Höhe des ersparten Arbeitslosengeldes bzw. der ersparten Arbeitslosenhilfe zu fördern. Sanierungsunternehmen müßten die im übrigen erforderlichen Mittel für Lohn- und Sachkosten durch Eigenbeträge oder Leistungen anderer beteiligter Stellen (Unternehmen, Kommunen, Länder, Treuhand) sicherzustellen.

Dieses neue Instrument, mit dem die Bundesanstalt für Arbeit anstelle der Zahlung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit produktive Sanierungsarbeiten fördert, soll nach dem Vorschlag von Minister Blüm auf eine fünfjährige Laufzeit befristet werden. Die unaufschiebbare Beseitigung der enormen Schäden an Böden und Gewässern, die jahrzehntelang in den Gebieten der Stahlindustrie, der chemischen Industrie und dem Braunkohlentagebau in der ehemaligen DDR verursacht wurden und mit deren Beseitigung bereits in ABM-Großprojekten begonnen wurde, könnte in dieser Frist zu einem guten Stück weiter vorangebracht werden.

Zum 1. Januar 1993 in Kraft

Damit würden auch wichtige Grundlagen für wirtschaftliche Neuansiedlung, Wohnungsbau und Landschaftspflege in diesen Regionen geschaffen.

Nach dem Vorschlag von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm soll das neue Förderinstrument unter folgenden Voraussetzungen eingesetzt werden können:

- Die Umweltsanierungsarbeiten müssen grundsätzlich durch ein Wirtschaftsunternehmen durchgeführt werden.
- Der Sanierungsträger (Arbeitgeber) begründet mit dem Arbeitslosen oder einem Arbeitnehmer, der bisher in einer

Kulturkanal ARTE auf Sendung

Zum Sendebeginn des europäischen Kulturkanals ARTE erklärte der medienpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Joseph-Theodor Blank:

Der Start von ARTE am 30. Mai fand in der Öffentlichkeit ein unterschiedliches Echo. Was die einen kreativ, frech und witzig fanden, war für die anderen das Produkt linksgedrallter Kulturanarchisten.

Richtig so! An guter Kultur müssen sich die Geister scheiden; alle befriedigender Einheitsbrei wird uns schon oft genug von den Programmachern vorgesetzt.

Bedenklich für die Zukunft von ARTE sind jedoch die Kommentare von Allgewaltigen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. So schimpft ZDF-Intendant Stolte, derzeit auch Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der ARTE-Gesellschaft, den Sender ein staatliches Oktroi, das ARD und ZDF nur auf politische Vorgaben hin organisiert hätten. ARTE als ungeliebtes Kind von ARD und ZDF, diese Einschätzung zeigt, daß es falsch war, die Organisationsstrukturen des neuen Senders alleine auf ARD und ZDF aufzubauen, die natürlich überhaupt kein Interesse an einem mit ihren Kultur-Satellitenkanälen konkurrierenden neuen Sender haben. Dieser Fehler darf sich beim nationalen Hörfunk nicht wiederholen!

Richtig ist wiederum, daß Deutschland keine 3 TV-Kulturkanäle braucht. Eine Verschmelzung der Spartenprogramme 3-Sat und 1 Plus mit ARTE bietet sich nun geradezu an. Die bestehenden Kooperationsverträge von 3-Sat könnten in ARTE eingebracht werden. ARTE als Keimzelle eines europäischen Fernsehens, diese politische Vorgabe von Bundeskanzler Helmut Kohl und Präsident Mitterrand, war längst überfällig.

Die am Eröffnungsabend greifbaren Probleme der Zweisprachigkeit sind daher kein Hindernis, sondern eine

Über die Chancen eines ungeliebten Kindes, ein Star zu werden

Herausforderung: ARTE kann dazu beitragen, daß nicht nur die wirtschaftlichen und politischen Schranken in Europa fallen, sondern auch kulturelle Grenzen überwunden werden.

Das ungeliebte Kind hat daher alle Chancen, ein Star zu werden.

ABM beschäftigt war, ein normales Arbeitsverhältnis mit einer Arbeitszeit von höchstens 80 Prozent.

- Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den monatlichen durchschnittlichen Aufwendungen für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in den neuen Bundesländern.
- Die Förderbedingungen werden so konzipiert, daß Mitnahmeeffekte vermieden werden und der Anreiz zum Wechsel in ein ungefördertes Vollzeitarbeitsverhältnis bestehen bleibt.

Der Bundesarbeitsminister strebt die Einführung dieses neuen Arbeitsförderungs-Instrumentes zum 1. Januar 1993 durch eine Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) an. ■

Vorschläge zu einer Novellierung des Sozialhilfegesetzes

Durch mehr Beratung und Vorbeugung will die Bundesministerin für Familie und Senioren, Hannelore Rönsch, erreichen, daß weniger Menschen von der Sozialhilfe abhängig werden und mehr Menschen möglichst bald wieder aus der Sozialhilfe herausfinden.

„Beratung soll die Selbsthilfekräfte von Menschen fördern, die in Lebenslagen geraten sind oder zu geraten drohen, in denen ihre materielle und soziale Existenz aus eigener Kraft nicht mehr gesichert ist," erklärte die Ministerin zum Auftakt eines Symposiums zur Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes am 2. Juni in Bonn: „Menschen in dieser Situation allein zu lassen, ist nicht nur inhuman, sondern auch teuer. Prävention und Sozialrehabilitation sollen deshalb Leitlinien der Novellierung sein."

Frau Rönsch erläuterte den versammelten Fachleuten aus der Praxis, Wissenschaftlern und Politikern Vorschläge ihres Ministeriums, wie das Sozialhilfegesetz verbessert werden kann. Im wesentlichen geht es dabei um folgende Punkte:

- Neben dem Grundansatz von mehr Beratung soll berufliche Qualifizierung gezielt einen Weg aus der Sozialhilfe öffnen. Sozialhilfeempfänger, die keine Ansprüche aus dem Arbeitsförderungsgesetz haben, soll eine Qualifizierung im Zusammenhang mit Hilfe zur Arbeit ermöglicht werden.
- Verbesserungen sind auch bei der Sozialhilfe für Behinderte (sog. Eingliederungshilfe) vorgesehen, insbesondere für Sozialhilfeempfänger in Werkstätten für Behinderte.
- Um Obdachlosigkeit zu vermeiden, ist an verbesserte Regeln gedacht, wie Schulden bei der Miete und den Nebenkosten bewältigt werden können.
- In dem zum Teil recht kostenträchtigen Verwaltungsabläufen der Sozialhilfe sind Vereinfachungen vorgesehen. Das aufwendige Verfahren zur Kostenerstattung zwischen Trägern der Sozialhilfe soll weitgehend vermieden und die Abgrenzung zwischen laufenden und einmaligen Leistungen präziser gefaßt werden.
- Die Statistik der Sozialhilfe soll verbessert und die Forschung auf dem Gebiet der Sozialhilfe verstärkt werden.
- Künftig soll nicht mehr von Hilfeempfängern die Rede sein, sondern von Leistungsberechtigten. Ministerin Rönsch begründete dies so: „Sozialhilfe schafft Rechtsansprüche. Sozialhilfeleistungen sind keine Gnadenerweise."

Grundsätzlich betonte Frau Rönsch, daß die Gesetzesnovelle nicht den Anspruch erheben könne, alle Ursachen für den Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten in den vergangenen Jahren zu beseitigen. Arbeitslosigkeit müsse in erster Linie durch Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bekämpft werden.

Die Ministerin bekräftigte die ablehnende Haltung der Bundesregierung gegenüber einer Grundsicherung: „Es sind nicht nur zwingende finanzielle Gründe, sondern auch wichtige sozialpolitische Erwägungen, die zu dieser Absage an eine Grundsicherung führen. Denn ein solches Modell würde die Definition typischer Lebenslagen, die eine Hilfe der Allgemeinheit erfordern, verwischen und damit bedarfsgerechte Antworten durch gezielte Sozialgesetze erschweren."

Unsere Aussiedlerpolitik hat sich auch weiterhin bewährt

Im Mai 1992 kamen 15.681 Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland. Dies sind 1.258 Aussiedler weniger als im Mai 1991 und 21.541 weniger als im Mai 1990.

Von den 15.681 Aussiedlern im Mai 1992 kamen aus den Republiken

der ehemaligen SU:	13.458
aus der Republik Polen:	1.166
aus Rumänien:	1.017
und aus sonstigen Staaten:	40

Vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Mai 1992 wurden 77.076 deutsche Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland registriert. Der Zugang ist damit gegenüber dem Vergleichszeitraum 1991 (90.204) sowie 1990 (178.556) weiter zurückgegangen.

Die Zahlen der Hauptherkunftsländer im Vergleich (jeweils Januar bis Mai):

	1992	1991	1990
Ehemalige SU	62774	64751	54085
Republik Polen	8325	12047	85555
Rumänien	5384	12939	35983
Sonstige	593	467	2933
	77076	90204	178556

Die Zahl der Antragsteller für einen Aufnahmebescheid ist in den ersten fünf Monaten d. J. gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres stark zurückgegangen. Sie erreicht etwa 63 Prozent des Vergleichszeitraumes. Während der Antragseingang aus der Republik Polen und Rumänien sehr stark zurückging, liegen die Anträge aus der ehemaligen Sowjetunion um ca. 32 Prozent unter denen des Vorjahres.

Folgende Zahlen liegen jetzt vor:

In den ersten fünf Monaten stellten Anträge für Aufnahmebescheide:

1991: 256.405 Personen
1992: 160.818 Personen.

Hiervon entfielen auf die Hauptherkunftsgebiete:

● **Ehemalige Sowjetunion:**

1991: 201.797 Personen
1992: 137.406 Personen

● **Republik Polen:**

1991: 34.793 Personen
1992: 14.522 Personen

● **Rumänien:**

1991: 14.255 Personen
1992: 7.685 Personen.

Hierzu erklärte der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, **Horst Waffenschmidt,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung hat sich weiterhin bewährt:

Gezielte Hilfen und Verbesserung der Minderheitenrechte stärken die Situation der Deutschen in den Aussiedlungsgebieten und geben ihnen auch Perspektiven zum Bleiben.

Ohne Härten für die Betroffenen

Durch die Antragstellung aus den Herkunftsgebieten und die Erteilung eines Aufnahmebescheides nach intensiver Prüfung bei Bund und Ländern vollzieht sich die Aussiedlung in die Bundesrepublik Deutschland geordnet und ohne Härten für die Betroffenen.

Die verläßliche Einschätzung der Zahl der Aussiedler durch Bund, Länder und Gemeinden nach Abschluß des Aufnahmeverfahrens bietet eine gute Grundlage für deren Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. ■

Asylbewerberzahlen im Mai 1992

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat im Monat Mai 1992 32.448 Asylbewerber (Vormonat: 26.653) registriert. Hauptherkunftsländer sind:

Jugoslawien	13.613 (Vormonat:	10.214)
Rumänien	5.396 (Vormonat:	3.961)
Türkei	2.067 (Vormonat:	1.971)
Nigeria	971 (Vormonat:	836)
Bulgarien	928 (Vormonat:	904)
Zaire	793 (Vormonat:	545)
Afghanistan	688 (Vormonat:	410(
Vietnam	642 (Vormonat:	620)
Ghana	536 (Vormonat:	457)

Die Zahl der Asylbewerber hat sich gegenüber dem Vormonat erheblich erhöht. Sie ist die zweithöchste Asylbewerberzahl dieses Jahres.

Bis Ende Mai kamen damit in diesem Jahr 156.440 Asylbewerber in die Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bedeutet dies einen Anstieg um 111 Prozent (Januar bis Mai 1991: 74.280).

Aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden insgesamt 13.759 Asylbewerber registriert, und zwar 141 aus Kroatien, 5 aus Slowenien sowie 13.613 aus den übrigen Landesteilen. Eine weitere statistische Aufschlüsselung, insbesondere nach Bosnien-Herzegowina, ist zur Zeit aus technischen Gründen noch nicht möglich.

Auf die Staaten Ost- und Südosteuropas entfielen im Mai 21.473 Asylbewerber. Das sind 66,2 Prozent aller Asylbewerber. Der Anteil der Europäer an der Gesamtzahl der Asylbewerber betrug 72,6 Prozent (23.542 Personen).

Im Monat Mai hat das Bundesamt über die Anträge von 18.090 Personen entschieden. Anerkannt wurden 820 Personen (4,5 Prozent), abgelehnt 14.190 Personen (78,5 Prozent), sonstwie erledigt wurden die Anträge von 3.080 Personen (17,0 Prozent). ■

Mehr Klarheit bei Kfz-Steuerbescheiden

Die bürgerunfreundliche und rein bürokratische Abfassung von Kraftfahrzeugsteuerbescheiden durch die Finanzämter ist unerträglich.

Die Bescheide machen dem Bürger lediglich deutlich, welche Steuerschuld er dem Staat zu zahlen hat. Demgegenüber wird dem Bürger jedoch mit dem Steuerbescheid nicht erläutert, aus welchen Bestandteilen sich die für ihn berechnete Kraftfahrzeugsteuer zusammensetzt und auf welcher rechtlichen Grundlage dies geschieht.

Beispielsweise wird dem Halter eines Dieselfahrzeuges die Mitteilung vorenthalten, daß in seiner Steuerschuld auch ein Betrag enthalten ist, der die Preisvergünstigung von Diesel gegenüber Benzin in etwa ausgleichen soll.

Auch fehlt jeder Hinweis darauf, wie der Fahrzeughalter durch umweltfreundlichere Maßnahmen der Schadstoffbegrenzung, etwa den Einbau von Katalysator oder Rußfilter, Steuern sparen kann. Vergleichbar mit dem gedruckten Hinweis auf Zigarettenpackungen müßte es dann heißen: „Der Bundesumwelt-/finanzminister empfiehlt . . .".

Johannes Gerster, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Die Bundes- und Länderfinanzbehörden sind aufgefordert, mehr Klarheit in die Kraftfahrzeugsteuerbescheide zu bringen. ■

Sport in Europa

Der wirtschaftliche Zusammenschluß der EG-Mitgliedstaaten zum Binnenmarkt ist ein wichtiger Schritt zur weiteren europäischen Integration. Das vereinte Europa wird sich daneben auch auf den „sozialen Raum", die Lebenssituation und die kulturellen und regionalen Gegebenheiten auswirken.

Die Konsequenzen des Europäischen Binnenmarktes der zum 1. Januar in Kraft tritt, sind nicht nur auf den Finanz- und Wirtschaftssektor beschränkt, obwohl diese in der Öffentlichkeit am meisten diskutiert werden.

Der Sport spielt in der Europäischen Gemeinschaft als Freizeitgestaltung eine große Rolle und ist zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Der Sport und die damit verbundenen Tätigkeiten machen 2,5 Prozent des Welthandels aus. Die Gemeinschaft kann daher diesen wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtigen Sektor nicht unbeachtet lassen.

Der europäische Einigungsprozeß ist speziell für den Sport in zweierlei Hinsicht bedeutungsvoll: zum einen ist der Sport durch die in Zukunft geltenden Binnenmarktgesetze von Veränderungen betroffen, zum anderen ist er ein idealer Einigungskatalysator. Schließlich sollte der Sport auch genutzt werden, um bestimmte Gemeinschaftstätigkeiten in Bereichen wie Gesundheit, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Tourismus, Transport sowie schulische und berufliche Bildung stärker zu fördern.

Die in Zukunft in Kraft tretenden Binnenmarktgesetze wirken sich direkt und indirekt auf das gesamte Sportsystem der Bundesrepublik aus: die Freizügigkeit von Berufssportlern, die Anerkennung von Ausbildungsgängen und Diplomen und das Sponsoring sind u. a. Bereiche, die von den gegenwärtig nur ansatzweise zu erfassenden praktischen Konsequenzen betroffen sind.

Im Programm des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft heißt es, daß der „Sport ein Mittel der sozialen Integration und damit der Verwirklichung der sozialen Chancengleichheit ist". Dies macht deutlich, daß ein dringender Handlungsbedarf auf allen Ebenen des Sports besteht. Für die zukünftige europäische Sportentwicklung ist eine möglichst konkrete Standortbestimmung der Ausgangslage, d. h. der Analyse bestehender Strukturen und aktueller Prozesse notwendig.

Ebenso wichtig ist die Klärung der Bereitschaft und der Möglichkeit zukünftiger Kooperationen zwischen verschiedenen europäischen Ländern im Bereich des Sports. Ein wichtiger Aspekt ist die Qualifizierung von Organisationen, Mitgliedern und Übungsleitern in Sportvereinen sowie die Sicherstellung eines über die nationalen Grenzen hinweg gehenden Erfahrungsaustausches, der den Weg für eine Vernetzung von Organisationen und Strukturen des Sport im europäischen Raum bereiten kann.

Sinnvolle Freizeitgestaltung

Hedwig Keppelhoff-Wiechert MdEP, gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament: Die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament hat mit ihrer Politik immer Wert darauf gelegt, daß gerade der Sport als Mittel sinnvoller Freizeitgestaltung für die Gesundheitspflege und für das soziale Miteinander der Bevölkerung einen wichtigen Stellenwert bekommt. Die Förderung des Sports im gemeinsamen Binnenmarkt wird für die EVP auch in den kommenden Jahren ein besonderes Anliegen sein. ■

Mit dem Gleichberechtigungsgesetz ein Signal für die Frauen setzen

Unter dem Motto „Nicht länger warten. Den notwendigen Schritt tun: Das Gleichberechtigungsgesetz für Frauen in Familie und Beruf" fand am 23. Mai 1992 im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn die Vorsitzendenkonferenz der Frauen-Union statt.

Die Bundesvorsitzende der Frauen-Union, Rita Süssmuth, hatte alle Landesvorsitzende, Bezirksvorsitzende und Kreisvorsitzende der Frauen-Union eingeladen, aber auch kommunale Frauenbeauftragte und Frauenbeauftragte der Länder und die Landesgeschäftsführerinnen der Frauen-Union.

120 Frauen waren nach Bonn gekommen, um sich über das Gleichberechtigungsgesetz, das von der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Angela Merkel, als erster Entwurf vorlag, zu informieren.

Die Bundesministerin informierte persönlich über die Fakten, Hintergründe und Regelungen zum Gleichberechtigungsgesetz: „Wir wollen noch weitere Schritte in ein Neuland mit dem Gleichberechtigungsgesetz gehen: Wenn wir wollen, daß die Menschen in eigener Verantwortung Aufgaben übernehmen und diese Gesellschaft gestalten, dann müssen wir dafür einen Ausgleich schaffen. Ansatzpunkte dafür bieten die Einkommensteuer oder die Rente. Auch dies wollen wir im Gleichberechtigungsgesetz regeln."

Sachkundig moderierte die Frauenbeauftragte der Stadt Bonn, Christina Bertram-Mayer, die Veranstaltung. Die Bundesvorsitzende der Frauen-Union verwies in ihrer Begrüßung auf die schon frühzeitig vom Bundesfachausschuß Frauenpolitik und dem Bundesvorstand der Frauen-Union vereinbarten Eckpunkte für ein Gleichberechtigungsgesetz, das diesen Namen verdient. Sachkundige Frauen aus Politik und Verbänden nahmen zu fünf Themenbereichen Stellung.

Zum Thema Frauenförderplan, flexible Zielvorgaben, Quoten forderte Staatssekretärin a.D., Maria Herr-Beck, endlich klare Ziele anzustreben und nicht von flexiblen Zielvorgaben zu sprechen.

Sie wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß der Art. 3 Grundgesetz klarstellend ergänzt werden müsse. Zukünftig solle er lauten: „Männer und

Vorsitzendenkonferenz der Frauen-Union in Bonn

Frauen sind gleichberechtigt. Aufgabe des Staates ist es, Bedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen; Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Nachteile sind zulässig."

Staatssekretärin a. D. Otti Geschka aus Hessen berichtete über ihre Erfahrungen als Staatssekretärin für Frauenfragen in Hessen und plädierte für konkrete und klare Formulierungen im Gleichberechtigungsgesetz.

Roswitha Verhülsdonk, Parlamentarische Staatssekretärin aus dem Ministerium für Familie und Senioren, und die Europaabgeordnete Marlene Lenz nahmen Stellung zur Änderung des EG-Anpassungsgesetzes und nannten unverzichtbare Regelungen und erforderliche Nachbesserungen des bundesrepublikanischen Rechts. Dazu gehörten eine Mußvorschrift für die geschlechtsneutrale Aus-

schreibung von Stellen, Nachbesserung der Sanktionsregelungen bei Diskriminierung und eine Verfahrensverbesserung für klagende Frauen.

Fachkundige Auskunft erhielten die Frauen auch von der ehemaligen Bundestagsabgeordneten Waltrud Will-Feld zum Thema steuerliche Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Frau Will-Feld und Henny Engels als Vertreterin der KFD, waren sich einig, daß das Ehrenamt endlich steuerlich anerkannt werden müsse. Rechtssystematische Gesichtspunkte dürften eine Anerkennung nicht mehr verhindern. Letztendlich sei es egal, wo die Regelung im Steuerrecht angesiedelt sei.

Marianne Rohde, Frauenreferentin der Universität Stuttgart, forderte, daß sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als Verletzung der Dienstpflicht gewertet werden müsse.

Die Frauenbeauftragte des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Dr. Marita Estor, forderte ein umfassendes Recht auf Information für die Frauenbeauftragten, weitergehende Befugnisse, als der Personalrat sie hat. Außerdem hielt sie eine Koordinierung der Anliegen der Frauenbeauftragten im nachgeordneten Bereich für unabdingbar.

Gesetzentwurf im September

Die Bundesvorsitzende der Frauen-Union sagte der Bundesfrauenministerin ihre volle Unterstützung zu. Die Koalition müsse die Chance nutzen, mit dem Entwurf eines Gleichberechtigungsgesetzes ein Signal für die Frauen in Deutschland zu setzen und durch eine gesetzliche Grundlage die Verbindlichkeit von Frauenförderung zu erreichen. Zusammen mit dem Bundesfachausschuß Frauenpolitik hat die Frauen-Union am 20. Januar 1992 die Bundesregierung aufgefordert, einen Entwurf bis Mitte des Jahres vorzulegen.

JU-SOMMERCAMP
ROCK GEGEN GEWALT
10. bis 12. Juli 1992
in Ohrdruf bei Erfurt
mit Jugendlichen aus ganz Deutschland und Politpromis. Es gibt viele Informationen, Rockmusik, Kino, Spiel und Spaß.
Infomaterial bei der Jungen Union Deutschlands, Annabergerstr. 283, 5300 Bonn 2, Tel.: 0228/310011 oder bei der JU Thüringen, Heinrich-Mann-Str. 22, 5082 Erfurt.

Ministerin Merkel kündigte an, daß der Gesetzentwurf aller Voraussicht nach im September vorliegen werde. „Wir brauchen dieses Gleichberechtigungsgesetz, denn die Realität in unserem Land sieht doch so aus, daß der Satz des Artikels 3 des Grundgesetzes, Frauen und Männer sind gleichberechtigt, noch immer nicht der Wirklichkeit entspricht." ■

Wie Familien wohnen wollen

Leben zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Unter diesem Motto stand im März 1990 eine Fachtagung der Frauen-Union. Wie Familien wohnen wollen, wird selten gefragt und noch seltener berücksichtigt. Dabei sind Wohnung und Wohnumfeld der wichtigste Lebensraum für die Familie.

Wer bei Wohnungsbau und Stadtplanung die unterschiedlichen Bedürfnisse kleiner und großer Kinder, von Müttern, Vätern und älterer Generation mit einbezieht, hilft, Konflikte im Zusammenleben zu vermeiden, und eröffnet neue Chancen für die Entfaltung der Kinder. Die Fachtagung ist jetzt in einem Handbuch dokumentiert worden.

Aus dem Inhalt:

Familien und ihre Wohnbedürfnisse im Wandel — Der Zugang zum Wohnungsmarkt ein Nadelöhr

- Sicherung von Sozialwohnungen für junge Familien, kinderreiche Familien und Alleinerziehende
- Grundstücksvergabe im Erbbaurecht für Familien
- Wohnungsbaufinanzierung für Familien — Modelle und Forderungen an die Wohnungsbauförderung

Wohnungen und ein Wohnumfeld für ein Leben mit Kindern

- Familiengerechte Wohnungen und Gebäude
- Kinder- und frauengerechtes Wohnumfeld
- Das Modellprojekt „Stadt für Kinder, Stadt für alle" in Lippstadt

Wohnungspolitik ist Familienpolitik

Die Frauen-Union hat mit ihrer Tagung Perspektiven für kinder- und familiengerechte Wohnungen und für ein attraktives Wohnumfeld aufgezeigt.

Das Handbuch ist zu beziehen bei:

Bestellschein bitte einsenden an:

IS-Versandzentrum
Postfach 1328
4804 Versmold
Fax (05423) 41521
Tel. (05423) 15227

Bitte liefern Sie mir/uns . . . Expl. **Best.-Nr. 4471**

Wie Familien wohnen wollen
Leben zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Name/Anschrift

Datum/Unterschrift

Verpackungseinheit: 1 Expl.
Preis je Exemplar: 3,50 DM (inkl. Versand, zzgl. MwSt.)

Sommerwerbemittel

Nr.	Artikel	Preis
7519	**NEU — Sommer-Poster,** DIN A1, „Wir machen uns stark für Europa“ (Motiv für Wandzeitung auf der UiD-Rückseite)	DM 32,— je 50 St.
8174	Schöne Ferien, Poster, DIN A0	DM 57,— je 50 St.
8175	Schöne Ferien, Poster, DIN A1	DM 25,— je 50 St.
8269	Sommer-Rahmenplakat, DIN A1 zur Ankündigung Ihrer Sommerveranstaltung	DM 38,— je 50 St.
9059	NEU — Papiertischdecke, chlorfrei, recycelter Zellstoff mit rotem CDU-Aufdruck, 50-m-Rolle	DM 25,— je Rolle
9253	Riesenballon-Set, jedes Set enthält je einen roten, gelben und schwarzen Ballon. Der Umfang beträgt im aufgeblasenen Zustand bis zu 2,50 m	DM 22,— je Set
9268	Folienballon-Herz (für diese Ballons ist der Einsatz von Luftballon-Gas erforderlich)	DM 20,— je 10 St.
9292	Bierdeckel	DM 21,— je 600 St.
9387	Punch-Ball, aufblasbarer Spezialluftballon mit Spielmöglichkeit ähnlich dem Jo-Jo	DM 14,— je 10 St.
	Euro-Kapuzen-Shirt T-Shirt aus 100 % Baumwolle mit Kapuze ideal für Freizeit und Sport; Farbe: blau mit gelbem Europa-Aufdruck	
9390	Größe L	DM 17,50 je Shirt
9391	Größe XL	DM 17,50 je Shirt
9392	Größe XXL	DM 17,50 je Shirt
9778	Wasserball	DM 35,— je 25 St.
9409	Sonnenblenden-Set Jedes Set enthält 12 Exempl. in verschiedenen Farben	DM 24,— je Set

Alle Preise inklusive Versand zuzüglich MwSt. Bestellungen an:
IS-Versandzentrum, Postfach 1328, 4804 Versmold, Fax (05423) 41521.

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

Dies ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

UiD
19/1992

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den Inhalt verantwortlich:** Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73–75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119. **Vertrieb:** Telefon (02 28) 544-421. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lüthje. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 38 050 000), Postgirokonto Köln Nr. 193795-504 (BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 52,— DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** WA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.